

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022



**Perspektiven
für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
in Stadt und Landkreis Gießen**

STAND 23.11.2021

Inhalt

1. Einführung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Arbeitsmarktprognose	4
2.2. Regionaler Arbeitsmarkt	5
2.3. Kundenbestand	6
2.4. Interne Organisation	12
3. Geschäftspolitische Ziele	12
4. Budget	13
5. Operative Schwerpunkte 2022	14
5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften	14
5.2. Neukund/innenprozess	16
5.3. Integration in den Arbeitsmarkt	18
5.4. Qualifizierung an- und ungelernter Leistungsberechtigter	19
5.5. Teilhabe am Erwerbsleben	21
5.6. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf	21
5.7. Berufliche Integration von Migrant/innen	23
5.8. Berufliche Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen	25
5.9. Erhöhung des Frauenanteils an Qualifizierungen und Arbeitsmarktintegrationen	26
5.10. Ausbau der digitalen Möglichkeiten	28
6. Förderangebot 2022	30
6.1. Kommunale Eingliederungsleistungen	30
6.2. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	31
7. Ausblick	34

1. Einführung

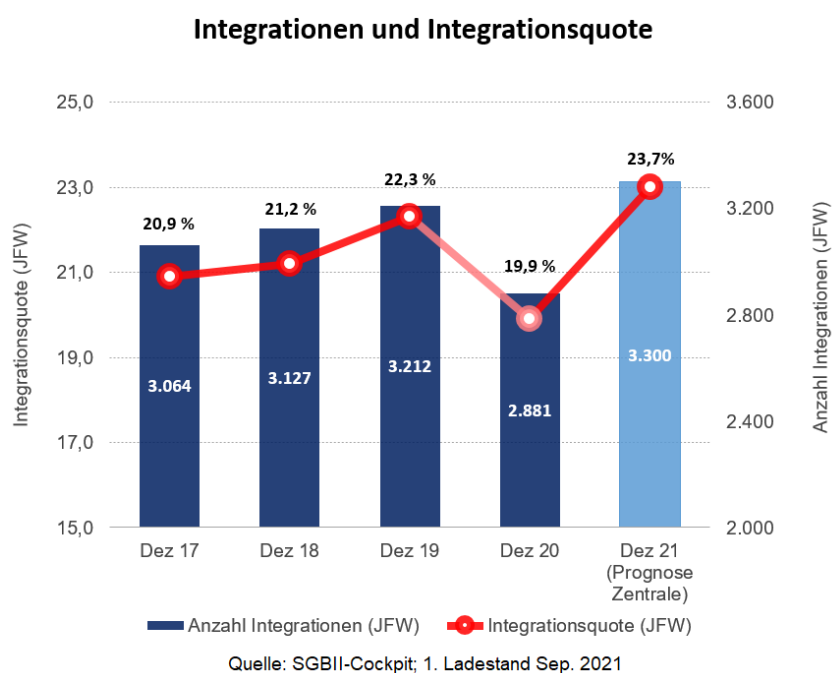
Während der Beginn des Jahres 2021 noch deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, zeigte sich der regionale Arbeitsmarkt ab dem späten Frühjahr deutlich erholt. Mit der Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens und dem damit einhergehenden Aufholbedarf auf dem Arbeitsmarkt stiegen die Chancen der durch das Jobcenter Gießen betreuten Leistungsberechtigten auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, was sich spürbar in der Anzahl der realisierten Arbeitsaufnahmen abbildet. Gleichsam kam es auch zu einer deutlichen Verbesserung der Handlungsoptionen im Beratungsprozess – einerseits im Hinblick auf persönliche Beratungsgespräche, die wieder in größerem Umfang möglich sind, andererseits im Hinblick auf die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Präsenzbetrieb.

Das Jobcenter Gießen wird auch im kommenden Jahr alles daransetzen, mit einer zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit diesen Weg weiterzuverfolgen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm informiert über die geschäftspolitischen Ziele und die konkreten strategischen und operativen Vorgehensweisen im Jahr 2022.

2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Arbeitsmarktintegrationen in den Jahren von 2016 bis 2019 war von kontinuierlichen Steigerungsraten geprägt. Mit Beginn der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurde diese Entwicklung unterbrochen. Die Anzahl der absoluten Arbeitsmarktintegrationen sank von 3.212 Integrationen im Jahr 2019 auf 2.881 Integrationen im Jahresverlauf 2020.

Für 2021 geht man zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Publikation von einer Anzahl von rund 3.300 realisierten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse aus – dies ist ein Wert, der sogar die Ergebnisse aus Vorkrisenzeiten übertrifft, wie sich der nebenstehenden Darstellung entnehmen lässt:



Trotz dieser äußerst positiven Entwicklung gibt es weiterhin eine Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die die Beratungsarbeit mit den Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen kennzeichnen: Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Unterstützung von Familien mit Kindern, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Erschließung digitaler Möglichkeiten und die (Arbeitsmarkt-)Integration von zugewanderten Menschen sind nur einige der Aufgaben, denen sich das Jobcenter Gießen im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren widmen wird.

Durch eine wirkungsvolle strategische Ausrichtung, den zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel und durch gezielte Schwerpunktsetzungen im operativen Bereich arbeitet das Jobcenter Gießen kontinuierlich daran, den hilfebedürftigen Leistungsberechtigten und ihren Familien eine gute Unterstützung auf dem Weg in eine Beschäftigung und in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

2.1. Arbeitsmarktprogno

Seit Frühjahr 2021 befindet sich die deutsche Wirtschaft auf einem deutlichen Erholungskurs, was sich auf dem Arbeitsmarkt durch steigende Stellenmeldungen auf der einen und sinkenden Arbeitslosenzahlen auf der anderen Seite festmacht. Für das Gesamtjahr 2021 rechnet die Herbstprognose der Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,6 Prozent – einer deutlichen Steigerung also - jedoch nicht in dem Umfang, wie noch im Frühjahr erwartet. Aktuell hemmen Lieferengpässe und steigende Energiepreise eine noch positivere wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere im produzierenden Gewerbe. Für das kommende Jahr erwarten die Expert/innen einen konjunkturellen Boom mit Zuwachsraten von bis zu 4,1% Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Fortgang der Corona-Pandemie keine weiteren gravierenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat – eine Unbekannte, die sich aktuell noch schwer vorhersehen lässt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet in seiner Arbeitsmarktprogno aus Oktober 2021 für das Jahr 2022 mit einem Beschäftigungsaufbau von 1,6 Prozent für das gesamte Bundesgebiet¹. Die Arbeitslosenzahlen sollen im Jahresdurchschnitt 2022 um 290.000 Personen sinken - ab dem Frühjahr wird das Vorkrisenniveau erreicht sein. In nahezu allen Bereichen soll es einen Beschäftigungsaufbau geben, der in den Branchen mit Pandemie-bedingtem Aufholbedarf besonders stark ausfällt. Auf der anderen Seite lässt die positive wirtschaftliche Entwicklung in zunehmendem Maße Engpässe in verschiedenen Berufsfeldern erkennbar werden. Dies betrifft in erster Linie die Branchen, die bereits seit Jahren unter dem Mangel an ausgebildeten Fachkräften lei-

¹Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognoen 2021/2022: Viele Regionen erreichen 2022 wieder Vorkrisenniveau“; <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-21.pdf>

den, aber auch solche, die während der (Teil-) Schließungen einen nennenswerten Teil der Beschäftigten verloren haben und nun wieder Personal aufstocken müssen. Am Beispiel der Gastronomie lässt sich erkennen, dass dies oftmals kein leichtes Unterfangen ist, da sich ein bedeutender Teil der Beschäftigten während der Geschäftsschließungen anderweitig orientiert hat.

2.2. Regionaler Arbeitsmarkt

Auch der regionale Arbeitsmarkt hat sich seit Frühjahr 2021 deutlich entspannt und zeigt sich im Herbst weiter stabil: Die Arbeitslosenquote im Landkreis Gießen beläuft sich im Oktober 2021 auf 5,2% - dies sind 0,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis Gießen liegt bei einem Wert von 3.305, was einem Plus von 1.125 Stellen (51,6%) entspricht. Nahezu alle Branchen können im Vorjahresvergleich einen Aufwuchs bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnen. Ausgenommen hiervon sind das Gastgewerbe und das produzierende Gewerbe – in diesen beiden Branchen lässt der Aufschwung noch auf sich warten.

Traditionell sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stadt und Landkreis Gießen in der Öffentlichen Verwaltung, in privaten Dienstleistungsunternehmen, im Handel, im Gastgewerbe, in der Logistik und im produzierenden Gewerbe tätig. Aktuelle und zukünftige Personalbedarfe gibt es zudem in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Erziehung und Gesundheit, im Handwerk über alle Berufsfelder hinweg sowie bei den Personaldienstleistern.

Im Hinblick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Gießen rechnet das IAB mit einem Aufwuchs von 2,0 Prozent im Mittelwert im Jahr 2022.² Die Prognosen zum hiesigen Arbeitsmarkt sind also sehr viel positiver als noch vor einem Jahr.

Einige der Branchen, die traditionell aufnahmefähig sind für Bewerber/innen aus dem Rechtskreis SGB II, haben weiteren Nachholbedarf an Arbeitskräften. Wie lange die gute Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes anhält und inwiefern einmalige Nachholbedarfe hierbei eine Rolle spielen, wird sich im kommenden Jahr zeigen. Das Jobcenter Gießen wird die Entwicklung genau beobachten und mit dem zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen auch weiterhin möglichst viele Leistungsberechtigte auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

² Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognosen / September 2021“; http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Arbeitsmarktprognosen_2102.pdf

Ende Oktober 2021 ist allerdings festzustellen, dass das **Ausbildungsjahr** 2021 verhaltener verlief als vergangene Ausbildungsjahre: Die Zahl der im Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 gemeldeten Ausbildungsstellen sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 124 auf 1.500 (-7,6%). Die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden im Landkreis Gießen sank gleichzeitig um 275 auf 1.832 Personen (-13,1%). Sowohl auf Seiten der ausbildenden Betriebe, als auch auf Seiten der Ausbildungssuchenden hat die Corona-Pandemie also Spuren hinterlassen - durch eingeschränkte Möglichkeiten der Berufsberatung in den Schulen, Kurzarbeit in den Betrieben, die Absage von Ausbildungsmessen, den Mangel an Betriebspraktika und eine deutlich spürbare Verunsicherung sowohl auf Seiten der Schüler/innen, als auch auf Seiten der Unternehmen.

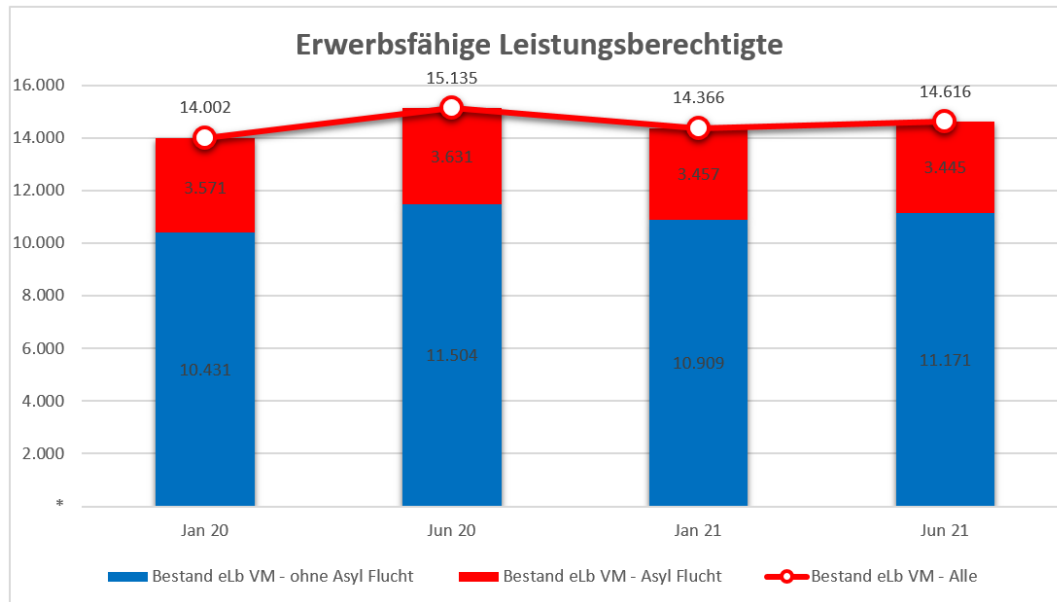
Die Situation verschärft sich dadurch, dass Angebot und Nachfrage oftmals nicht zusammenfinden: Zu Beginn des Ausbildungsjahres im August/September 2021 waren im Landkreis Gießen noch zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt, insbesondere in der Pflege, im Handel, in der Gastronomie sowie im Bereich Lager/Logistik. Auf der anderen Seite stehen unversorgte Bewerber/innen, denen es bislang nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz in dem von ihnen gewünschten Berufsfeld zu bekommen.

Dies sind die Herausforderungen, die es in Bezug auf die berufliche Integration junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu lösen gilt. Die Integration junger Menschen in den Ausbildungsmarkt hat in der Geschäftspolitik des Jobcenters Gießen weiterhin höchste Priorität. Mittels einer umfassenden Beratung durch die eigenen spezialisierten Fachkräfte, durch eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie durch den zielgerichteten Einsatz von Unterstützungsangeboten soll gemeinsam Sorge dafür getragen werden, dass kein/e Bewerber/in ohne ein konkretes Ausbildungs- oder Förderangebot bleibt.

2.3. Kundenbestand

Mit Beginn der Corona-Pandemie und als Folge des ersten Lockdowns stieg der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Richtung Jahresmitte 2020 deutlich an. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Zugänge von (Solo-)Selbständigen, Kurzarbeitergeld-Ergänzer/innen und Beschäftigten ohne Erfüllung der Anwartschaftszeit auf das Arbeitslosengeld I. In der zweiten Jahreshälfte 2020 gingen diese Zahlen wieder deutlich zurück, zu Beginn des Jahres 2021 lag der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch um rund 350 Personen über dem Vorkrisenniveau. Auch zum Jahreswechsel 2021/2022 wird sich der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten voraussichtlich erneut auf dem Niveau von Januar 2021 einpendeln.

Im Rückblick auf die vergangenen 1,5 Jahre ist daher festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kundenbestand im Jobcenter Gießen weniger dramatisch waren als prognostiziert.



Für das Jahr 2022 geht man für den Verantwortungsbereich des Jobcenters Gießen von einem leicht reduzierten Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt aus:

Prognose ELB (JDW VM) 2022, 2021

Deutschland, Gebietsstände

Berichtsmonat (Stand: BM Juni 2021)

Region	ELB JDW VM Insgesamt		
	2022	2021	Ist-Ist (T0 VJ) in %
Deutschland gE	2.859.247	2.919.750	-2,1
400 RD Hessen	123.349	125.424	-1,7
41512 JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8.975	9.077	-1,1
41920 JC Frankfurt am Main, Stadt	49.084	49.137	-0,1
42702 JC Gießen	14.319	14.500	-1,3
42708 JC Wetteraukreis	10.454	10.436	0,2
43502 JC Kassel, documenta-Stadt	15.975	15.967	0,1
43504 JC Kassel	6.030	6.579	-8,3
43520 JC Werra-Meißner-Kreis	3.968	4.053	-2,1
43902 JC Waldeck-Frankenberg	4.010	4.422	-9,3
43904 JC Schwalm-Eder-Kreis	4.726	5.012	-5,7
44302 JC Limburg-Weilburg	5.808	6.240	-6,9

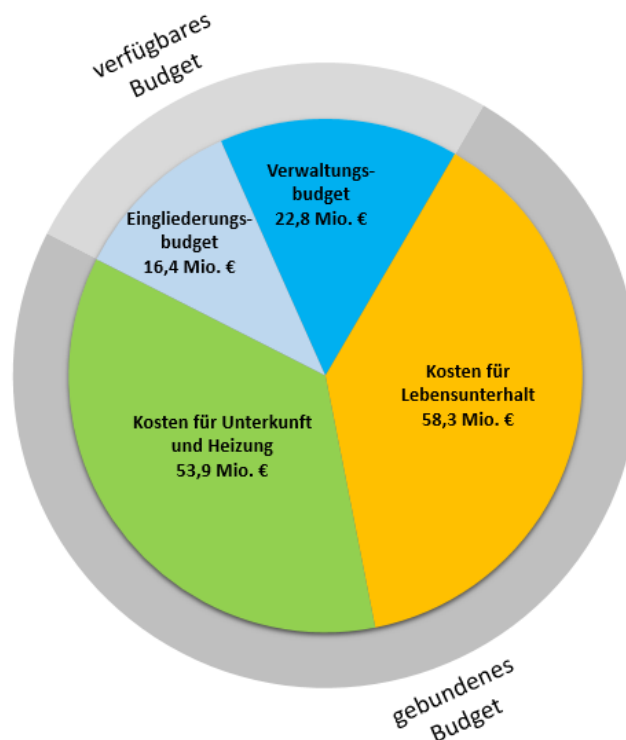
Quelle: SGB II Cockpit, eigene Berechnungen CF 12

Der Gesamtkundenbestand von aktuell rund 14.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhöht sich um rund 5.700 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (insbesondere Kinder und Erwachsene im nicht erwerbsfähigen Alter) in den Bedarfsgemeinschaften (BG).

Das Jobcenter Gießen wendet bis Jahresende 2021 einen Betrag von rund 112 Mio. € für Kosten für den Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung für die rund 10.800 Bedarfsgemeinschaften in Stadt und Landkreis Gießen auf.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht - auf Basis der Werte aus 2021 - das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen, sowie das Verhältnis zwischen verfügbarem Budget (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) und gebundenem Budget (Leistungen für den Lebensunterhalt und den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung). Das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen im Jahr 2021 beträgt über 150 Mio. €.

Finanzielles Gesamtvolumen 2021

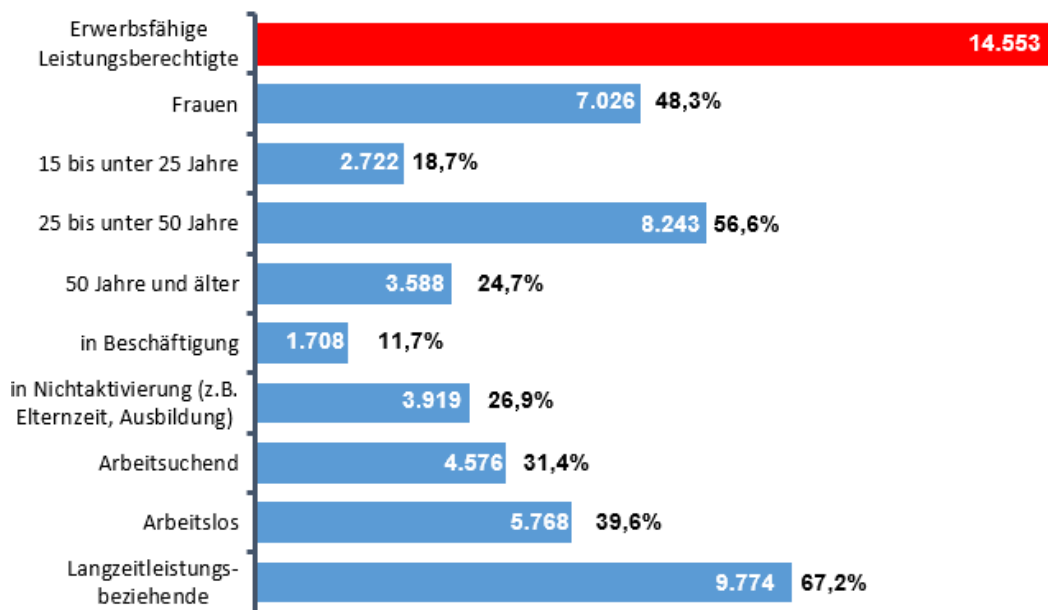


Gesamtsumme: 151,4 Mio. €

Prognose zum Jahresende 2021; Stand: Okt. 2021

Die durch die Jobcenter im Bereich des SGB II betreuten Leistungsberechtigten sind traditionell sehr heterogen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Kundenbestand im Jobcenter Gießen nach ausgewählten Strukturmerkmalen:

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

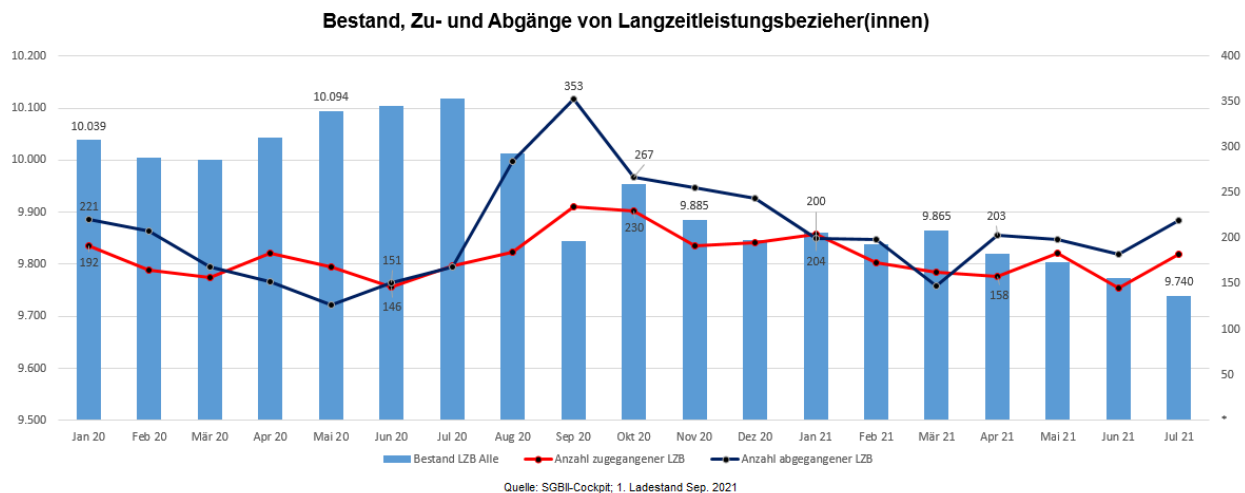


Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2021

Wie sich der Grafik entnehmen lässt, bewegt sich der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im **Langzeitleistungsbezug** (LZB)³ weiterhin auf einem hohem Niveau.

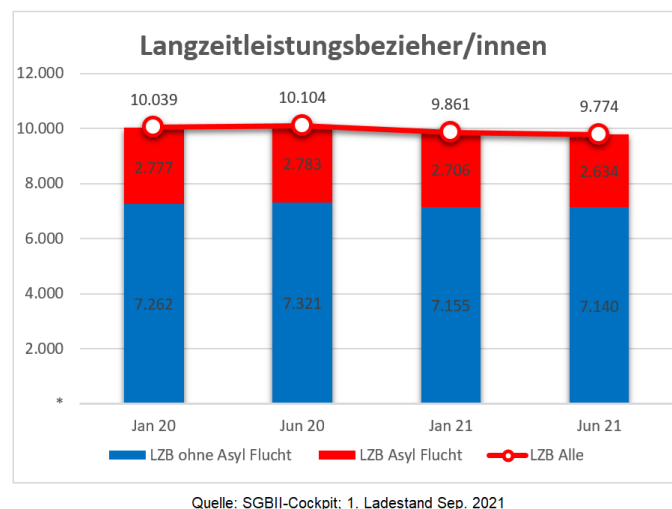
Dennoch lassen sich auch in dieser Hinsicht positive Entwicklungen erkennen: Während die Anzahl der betroffenen Personen zum Jahreswechsel 2019/2020 noch bei über 10.000 Personen lag, konnte sie bis Mitte des Jahres 2021 mit nicht unerheblicher Dynamik in den Zu- und Abgängen auf knapp 9.800 gesenkt werden. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Investition in die Beratungsarbeit und in arbeitsmarktpolitische Förderungen Ergebnisse erzielt – auch wenn die zugrunde liegenden Strategien langfristiger ausgerichtet sind und der Abbau von Langzeitleistungsbezug einen langen Atem erfordert.

³ Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.



Das Jobcenter Gießen betreut einen vergleichsweise hohen Anteil an **Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund**. Der Gesamtanteil der Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern im Kontext Asyl / Flucht (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) liegt bei ca. 23,5 %.

Der Anteil dieser Menschen an allen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug liegt bei etwa 27 %. Dieser überproportionale Anteil resultiert insbesondere daraus, dass der Spracherwerb und die Anerkennung vorhandener ausländischer Abschlüsse eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen, so dass der maßgebliche 21. Monat des Leistungsbezuges erreicht wird, ohne dass für das Jobcenter Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.



Auch in dieser Hinsicht machte sich die pandemischen Einschränkungen bemerkbar. An unterbrochene Sprachförderung ist wieder anzuknüpfen. Denn es zeigt sich, ein großer Teil der Personengruppe eine hohe Motivation besitzt, durch die Ausübung einer Beschäftigung ein eigenständiges Leben in Deutschland zu führen. Mit einem Anteil von über 30 % an allen Arbeitsmarktintegrationen lassen sich durchaus vorzeigbare Ergebnisse verzeichnen – wiederum ein überproportionaler Wert. Dies spricht dafür, dass die Vermittlungsprozesse funktionieren und die Unterstützungsangebote ihre Wirkung entfalten. Auch für das Folgejahr geht das Jobcenter Gießen davon aus, dass sich dies fortsetzen wird.

Dem weiteren Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug wird eine hohe geschäftspolitische Bedeutung beigemessen, auf den sämtliche operativen Schwerpunkte ausgerichtet sind. Da beim überwiegenden Teil der betroffenen Bedarfsgemeinschaften ein verfestigter Leistungsbezug vorliegt, müssen oftmals kleinteilige Schritte in Verbindung mit einer individuellen Unterstützung gegangen werden, um diesen aufzubrechen.

Das Jobcenter Gießen strebt für das Jahr 2022 eine weitere Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern von mindestens -1,6% im Jahresdurchschnitt an.

2.4. Interne Organisation

Mit Beginn des Jahres 2021 hat der Bereich Markt und Integration im Jobcenter Gießen eine Umstrukturierung vorgenommen mit dem Ziel, seine Geschäftsprozesse zu optimieren, die Wirksamkeit der Integrations- und Beratungsarbeit zu steigern und durch ein transparenteres Handeln für eine höhere Kundenzufriedenheit zu sorgen. Kern der Umstrukturierung ist die **Fokussierung auf eine auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft ausgerichtete Beratungsarbeit** in Verbindung mit der Einschaltung von Spezialist/innen im Haus, die über eine spezifische fachliche Expertise in der Beratungsarbeit mit speziellen Kundengruppen und deren Bedarfen verfügen.

Die Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit den Corona-Verordnungen und die stark eingeschränkten Möglichkeiten zur persönlichen Beratung führten dazu, dass die Umsetzung der neuen Konzeption nur im eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen konnte. Daher gilt für 2022 erneut und erst recht, die grundlegende Zielsetzung wirksam in den Echtbetrieb zu überführen.

Zum 1. September 2021 öffnete das Jobcenter Gießen wieder vollständig, so dass nun in allen Bereichen terminierte Kundenvorsprachen auch mit mehreren Personen möglich sind.

Während der Kontaktbeschränkungen hat sich gezeigt, dass einige Anliegen gut auf alternativem Kontaktweg geklärt werden können und darin sogar beiderseitige Vorteile liegen. Zugleich wurde offensichtlich, dass ein erheblicher Anteil der Gesprächsanlässe im Kontext des SGB II eine höhere Wirksamkeit im persönlichen Beratungsgespräch entfaltet. Beide Perspektiven fließen daher in die weitere Ausgestaltung der operativen Prozesse zur Verfolgung der geschäftspolitischen Ziele ein.

3. Geschäftspolitische Ziele

Der Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene ist unverändert und beinhaltet weiterhin die aus den Vorjahren bekannten Ziele:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Neu ist, dass die Integrationsquote ab dem Jahr 2022 erstmals geschlechterdifferenziert geplant und nachgehalten wird. Dies dient dem Ziel, die Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt noch wirkungsvoller zu verfolgen.

Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“ - Prozesses von den gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Gleichberechtigter Träger neben der Agentur für Arbeit ist der Landkreis Gießen. Auch der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Gießen eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die soziale Teilhabe von Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen in den Vordergrund stellt. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2022 beinhaltet die folgenden Ziele:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Räumliche Ausprägungen im SGB II-Bezug
- Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Im Jobcenter Gießen haben im Geschäftsjahr 2022 die Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die stärkere Berücksichtigung von Frauen bei Förderungen und bei Arbeitsmarktintegrationen höchste Priorität.

4. Budget

Die Schätzwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gehen für das Jahr 2022 von einer weitgehend stabilen Finanzausstattung der Jobcenter aus, wobei diese aufgrund der ausstehenden Regierungsbildung noch vorläufiger Natur sind. Das Jobcenter Gießen rechnet mit einer leichten Reduzierung der finanziellen Mittel, die weiterhin gute Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Die Bemessung der finanziellen Mittel macht sich in erster Linie an der prognostizierten Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie an einem sogenannten Problemdruckindikator fest.

Das Eingliederungsbudget beläuft sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf rund 17,5 Mio. € (ca. 0,7 Mio. € weniger als 2021), das Verwaltungskostenbudget auf rund 19,6 Mio. € (ein Plus von rund 0,4 Mio. €). Der Umschichtungsbetrag wird rund 950.000 € betragen.

Finanzausstattung

	2022	2021	Delta zum VJ	
	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 19.10.21)	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 20.10.20)	absolut	%
Zuteilung Bund	37.140.368	37.473.905	-333.537	-0,9%
Zuteilung Eingliederungsbudget	17.479.158	18.232.064	-752.906	-4,1%
Umschichtung	-957.955	-904.093	53.862	6,0%
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	16.521.203	17.327.971	-806.768	-4,7%
Zuteilung Verwaltungsbudget	19.661.210	19.241.841	419.369	2,2%
Umschichtung	957.955	904.093	53.862	6,0%
kommunaler Finanzierungsanteil	3.598.384	3.738.541	-140.156	-3,7%
Verwaltungsbudget gesamt	24.217.549	23.884.475	333.074	1,4%
Gesamtbudget	40.738.752	41.212.446	-473.694	-1,1%

Sonderprogramme

Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss	36.000	41.500	-5.500	-13,3%
--	--------	--------	--------	--------

5. Operative Schwerpunkte 2022

Die operativen Schwerpunkte richten sich an den finanziellen Möglichkeiten, dem regionalen Arbeitsmarkt und der Struktur des Bewerberpotenzials aus. Nach der Neustrukturierung der Aufbau- und der Ablauforganisation im Bereich Markt und Integration zu Beginn des Jahres 2021 setzt das Jobcenter Gießen im Hinblick auf die geschäftspolitischen Ziele und im Hinblick auf die operativen Schwerpunkte auf Kontinuität und zielt darauf ab, diese möglichst wirksam und für die Kundinnen und Kunden gewinnbringend in den neuen Regelbetrieb zu überführen.

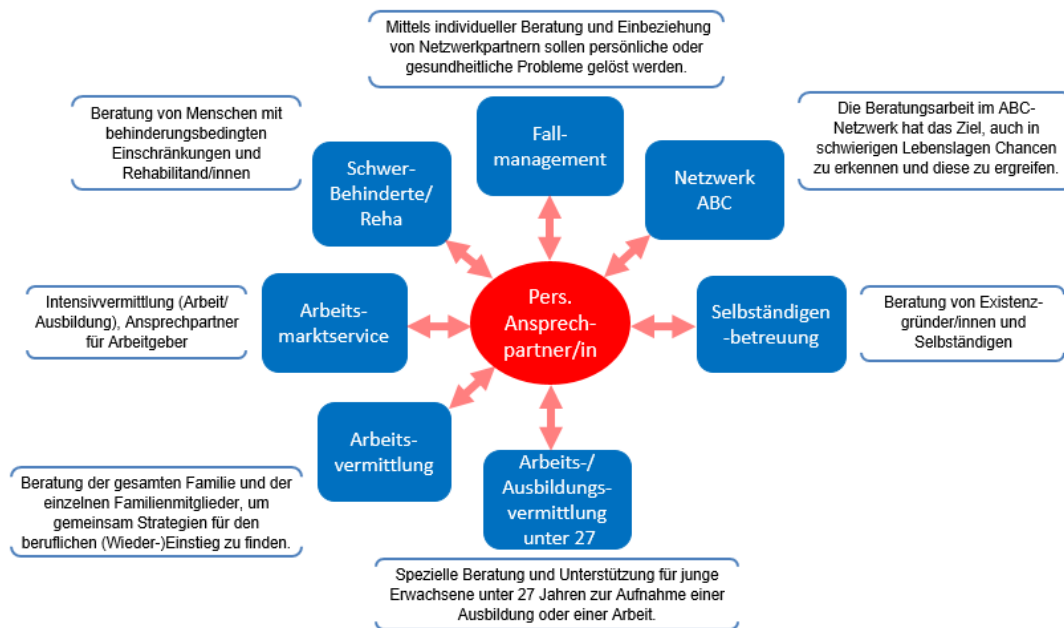
Alle Regelprozesse und alle zielgruppenspezifischen Aktivitäten sind dabei auf die übergreifenden Querschnittsziele „Verringerung von langfristigem Leistungsbezug“ sowie „Erhöhung des Frauenanteils an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und an Arbeitsmarktintegrationen“ ausgerichtet. Mit Einführung der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften hat das Jobcenter Gießen zudem einen Schwerpunkt gesetzt, der sich in allen operativen Zielen niederschlägt.

5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter Gießen hat mit der Neustrukturierung im Bereich Markt und Integration den Ansatz der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften als durchgängiges Prinzip eingeführt: Eine Integrationsfachkraft ist jeweils für eine Bedarfsgemeinschaft verantwortlich und betreut entweder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft selbst oder schaltet, sofern der individuelle Bedarf einzelner Familienmitglieder es erfordert, Spezialist/innen im Haus ein, die über eine besondere Expertise für die Unterstützung in der jeweiligen Lebenslage verfügen.

Werden Spezialist/innen eingeschaltet, kommt dem permanenten Austausch zum jeweils aktuellen Sachstand eine besondere Bedeutung zu, so dass die für die Bedarfsgemeinschaft verantwortliche Fachkraft auf diese Weise die individuellen Entwicklungen immer in den Gesamtkontext des Familienverbundes einordnen und aufeinander abgestimmte Veranlassungen treffen kann.

Die BG-verantwortliche Integrationsfachkraft bestimmt Ziele und Dauer der Aufträge, erhält die Ergebnisse und berücksichtigt sie für die weitere Strategie bei der Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Die Konzeption der BG-Orientierung mit den einzelnen Spezialisierungen im Jobcenter Gießen wird in der nachfolgenden Grafik ausgedrückt. Neben der Einschaltung von internen Spezialist/innen hat die Zusammenarbeit mit externen Spezialist/innen im Netzwerk eine hohe Bedeutung. Das Jobcenter Gießen möchte damit ein passendes Angebot für Menschen in allen Lebenslagen bieten:



Zur Bedarfsgemeinschaft gehören neben der Antragstellerin / dem Antragsteller als erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter anderem die Partnerin oder der Partner und die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder, wenn sie noch nicht 25 Jahre alt sind und sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können.

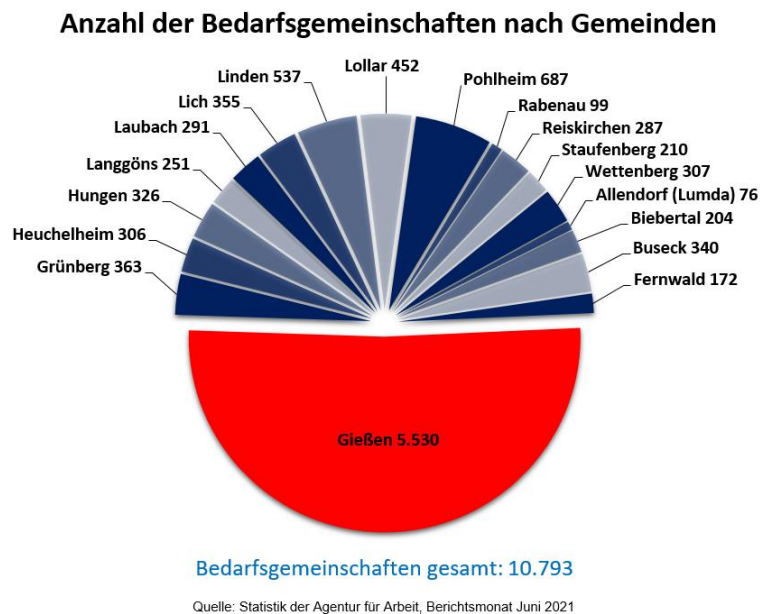
Im Rahmen der BG-Orientierung wird eine stärken- und potenzialorientierte Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft vorgenommen - mit dem Ziel, die Person/en mit dem/den größten Integrationspotenzial/en zielgerichtet zu fördern, um auf diesem Wege die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Eine ganzheitliche und die konkrete familiäre Situation einbeziehende Unterstützung, Aktivierung und Förderung von Bedarfsgemeinschaften sind wichtige Ansatzpunkte für verbesserte Integrationserfolge.

BG-orientierte Beratung erfordert an vielen Stellen den Einbezug relevanter Netzwerkpartner. Die für die Betreuung der Bedarfsgemeinschaft zuständige Integrationsfachkraft bleibt über den gesamten Zeitraum des Leistungsbezuges fallverantwortlich für die gesamte BG. Sie ist für die Arbeitsvermittlung der einzelnen BG-Mitglieder zuständig, sofern nicht Spezialist/innen aus anderen Teams beauftragt werden.

Der BG-orientierte Ansatz ist darauf ausgerichtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und geschlechtsspezifische Nachteile zu überwinden. Ein besonderer Effekt wird dabei im Hinblick auf Bedarfsgemeinschaften mit (mehreren) Kindern erwartet. Oftmals sind es Mütter mit Kindern, die Brüche in der Erwerbsbiographie aufweisen und zeitweise oder längerfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Durch die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft wird auf diese Weise eine Potenzialbetrachtung mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

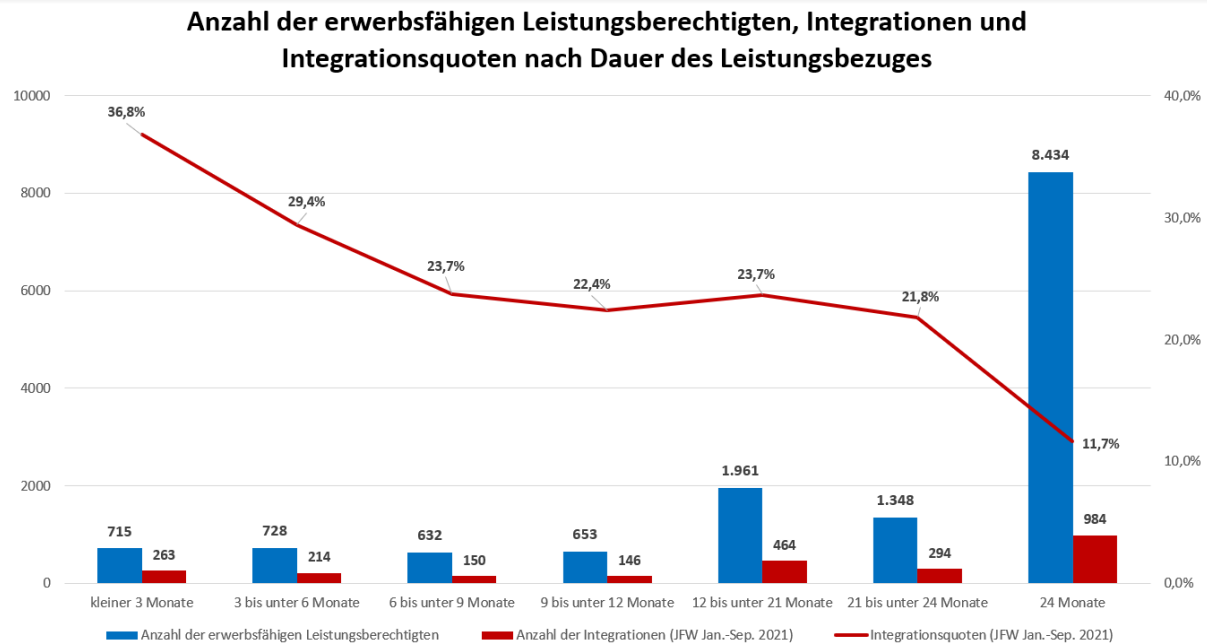
- Regelung der Kinderbetreuung,
- Auflösung verfestigter Rollenbilder,
- Ausweitung bestehender Minijobs,
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Frauen,
- Bei weiterführendem Bedarf Teilnahme an einem BG-Beratungsangebot,
- Berufliche Integration mindestens eines BG-Mitgliedes und Überwindung des Leistungsbezuges.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Gießen und in den einzelnen Landkreiskommunen:



5.2. Neukundenprozess

Während der ersten Monate des Leistungsbezuges sind die Chancen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am größten, durch eine Arbeitsaufnahme einen längerfristigen Leistungsbezug erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Ergebnisse aus den vergangenen Jahren verdeutlichen, dass sich die Integrationswahrscheinlichkeit von Neukund/innen während der ersten 6 Monate des Leistungsbezugs im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der (relativen) Arbeitsmarktnähe fast verdoppelt.



Das Jobcenter Gießen misst dem Neukundenprozess daher weiterhin eine besondere Bedeutung bei. Hierzu gehört, dass eine zeitnahe **Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft** durch die verantwortliche Integrationsfachkraft (spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen) durchgeführt wird und dass alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen des Erstgespräches das für sie passende Angebot erhalten. Grundsätzlich stehen hierfür alle Angebote des Regelinstrumentariums sowie die Einschaltung der internen Spezialist/innen zur Verfügung. Zusätzlich investiert das Jobcenter Gießen in **drei spezifische Maßnahmeangebote**, die durch frühzeitige Aktivierung auf eine zeitnahe (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielen.

In der **Jobakademie** arbeiten die Teilnehmenden unter dem Motto „Mein Job ist es, einen Job zu finden“ selbstverantwortlich in kleinen Teams an Ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg. Im Rahmen der Maßnahmedurchführung unterstützen Coaches bei auftretenden Unterstützungsbedarfen, zusätzlich sind zwei Fachkräfte des Jobcenters als direkte Ansprechpartner/innen in der Maßnahme eingesetzt.

Neukund/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen direkt in die **Gesundheitsmaßnahme** eingesteuert werden. Dort wird zunächst systematisch das persönliche Potenzial ermittelt und aufbauend auf dieser Analyse die weitere Vorgehensweise individuell abgestimmt. Es folgt entweder ein Vermittlungscoaching, in dem Coaches aktiv und umfassend bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen oder alternativ ein Gesundheitscoaching, das darauf ausgerichtet ist, die Inanspruchnahme medizinischer/psychologischer Hilfen in die Wege zu leiten.

Neukund/innen mit **Migrationshintergrund** sollen in die Maßnahme „Alles aus einer Hand“ einmünden. Abhängig vom individuellen Sprachniveau erhalten die Teilnehmenden hier Unterstützung bei

der Suche nach einem geeigneten Sprachförderangebot, bei dem Zurechtfinden im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bei der Feststellung individueller Qualifizierungsbedarfe sowie beim beruflichen Ersteinstieg.

5.3. Integration in den Arbeitsmarkt

Das oberste Prinzip im SGB II ist es, mittels Fördern und Fordern sicherzustellen, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung dazu befähigt werden, ihren Lebensunterhalt und den der Familie aus eigenen Mitteln und ohne staatliche Unterstützungsleistungen bestreiten zu können. Das Jobcenter Gießen unterstützt die Leistungsberechtigten auf diesem Weg durch Beratung, zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktorientierten Förderleistungen und durch einen, auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden ausgerichteten, bewerberorientierten Vermittlungsansatz.

Alle Integrationsfachkräfte im Bereich Markt und Integration folgen diesem Prinzip in der Bewerberarbeit. Nah an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der regionalen Arbeitgeber ist das Spezialteam Arbeitsmarktservice, das eine bewerberorientierte Intensivvermittlung anbietet. Kernaufgabe des Spezialteams ist es, von den Bedarfen der Bewerber/innen ausgehend, passende Stellenangebote zu akquirieren, konkrete Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten, den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen und im Bewerbungsprozess zu unterstützen. Der Arbeitsmarktservice erschließt in diesem Rahmen alle Marktsegmente, die für die Bewerber/innen des Jobcenters relevant sind, inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten, die für eine Förderung nach dem Teilhabechancengesetz geeignet sind.

Darüber hinaus sind die Integrationsfachkräfte im Team Arbeitsmarktservice für die Abwicklung sämtlicher Arbeitgeber-orientierter Förderungen verantwortlich. Die Spezialisierung sorgt sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der relevanten Netzwerkpartner für eine verbesserte Transparenz in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Das Team Arbeitsmarktservice erfüllt konkret die folgenden Aufgaben:

- Bewerberorientierte Intensivvermittlung,
- Proaktive Markterschließung und Arbeitgeberbetreuung,
- Aktivitäten im Netzwerk,
- Betreuung von Personen, die über §§ 16i und 16e SGB II oder einen Eingliederungszuschuss beschäftigt sind,
- Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes und des Absolventenmanagements nach beruflicher Weiterbildung.

5.4. Qualifizierung an- und ungelernter Leistungsberechtigter

In immer mehr Branchen lässt sich der Mangel an ausgebildeten Fachkräften erkennen. Demografiebedingt wird die Fachkräftelücke weiter zunehmen. Hier gilt es, das Erwerbspotenzial der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu nutzen durch die Investition in Ausbildung und durch Qualifizierung an- und ungelernter Menschen.

Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur beschreibt in seinem Abschlussbericht zu den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026, dass im Regierungsbezirk Gießen bei den 15 größten hessischen Berufsgruppen bis zum Jahr 2026 ein Fachkräfteteengpass von etwa 5 Prozent zu erwarten ist. Die Fachkräftelücke stellt sich laut dem Dossier wie folgt dar:

Prognose zu den 15 größten hessischen Berufsgruppen im Regierungsbezirk Gießen bis 2026 und im Vergleich zu 2024

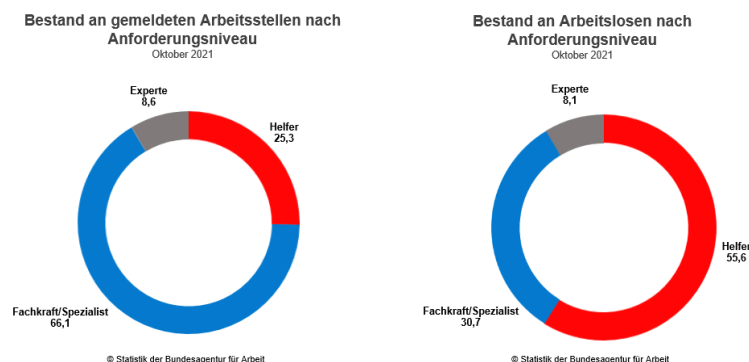
Berufsgruppen	Beschäftigte 2019	Lücken/Überhänge 2019 bis 2026	
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	16.666	-2.620	-15,7%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	26.066	-3.580	-13,7%
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	13.900	-1.630	-11,7%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	5.975	-480	-8,0%
Berufe in Recht und Verwaltung	14.263	-1.160	-8,1%
Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	24.757	-1.840	-7,4%
Reinigungsberufe	20.099	-1.150	-5,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	12.567	-630	-5,0%
Unternehmensorganisation und -strategie	15.611	-770	-4,9%
Büro und Sekretariat	27.098	-1.220	-4,5%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	13.369	-510	-3,8%
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	6.260	-260	-4,2%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	22.821	-690	-3,0%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	11.109	-320	-2,9%
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	21.692	860	4,0%

Quelle: Berechnungen aus regio pro; IWAK.⁴

⁴ Quellenangabe: IWAK - Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main: „Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026; Abschlussbericht von regio pro“; http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/09/Endbericht_regio-pro_2021_End.pdf

Das Jobcenter Gießen setzt – in Abstimmung mit der hiesigen Agentur für Arbeit - alljährlich eine **Bildungszielplanung** auf, die sie gemeinsam mit den Bildungsträgern aus der Region in die Umsetzung bringen möchte. Hierbei geht es darum, Qualifizierungsschwerpunkte festzulegen, die – ausgehend von den Bewerberpotenzialen - eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit erwarten lassen, gute Chancen auf eine anschließende Integration in den Arbeitsmarkt mit sich bringen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region beitragen. Um diese Qualifizierungsschwerpunkte zu bedienen, plant das Jobcenter Gießen den Einsatz von Gruppenqualifizierungen für Berufsfelder mit einem hohen Fachkräftebedarf. Zusätzlich sollen individuelle Qualifizierungen angestoßen werden, basierend auf den spezifischen Bedarfen der Bewerber/innen.

Trotz der geschäftspolitischen und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bewegt sich der Anteil der Leistungsberechtigten, die in den vergangenen Jahren mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert wurden, auf einem ausbaufähigen Niveau, setzt man die Förderfälle in Vergleich zu der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die nachstehende Grafik zeigt auf, dass der Anteil der Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Gießen mit einem Zielberuf im Helferbereich deutlich überproportional zu den verfügbaren Stellen ist.



Neben der individuellen Eignung muss aber natürlich auch der persönliche Wille vorhanden sein, Neues zu erlernen und sich selbst weiterzubilden. Oftmals führt eine Entwöhnung vom Lernen oder die Aussicht auf eine kurzfristige Arbeitsaufnahme im Helferbereich dazu, das Angebot einer Qualifizierung nicht weiterzuverfolgen. Kernaufgabe der Integrationsfachkräfte ist es, mit passgenauer Beratung hier mögliche Einwände zu entkräften und zu motivieren.

Daneben hat das Jobcenter Gießen weiterhin die Möglichkeit, geringqualifizierte Menschen zu fördern, die trotz Beschäftigung weiterhin auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Förderungen nach dem **Qualifizierungschancengesetz** setzen die Bereitschaft des Arbeitgebers voraus, die zu qualifizierenden Personen für die qualifizierungsbedingten Abwesenheitszeiten freizustellen

– unter Erhalt eines Arbeitsentgeltzuschusses zum Ausgleich der Abwesenheitszeiten. Diese Möglichkeit wurde bislang ebenfalls nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Das Jobcenter Gießen strebt an, auch dies zu verändern.

5.5. Teilhabe am Erwerbsleben

Eine Förderung nach §16i SGB II bietet aufgrund der hohen Lohnkostenzuschüsse für Menschen, die seit vielen Jahren von Grundsicherungsleistungen abhängig sind, eine realistische Chance auf eine Integration in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Ist dies gelungen, sorgt das beschäftigungsbegleitende Coaching dafür, auftretende Probleme zu lösen und die Beschäftigung zu stabilisieren. Seit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 setzt das Jobcenter Gießen dieses Förderinstrument ein. Bislang konnten knapp 180 Langzeitleistungsbeziehende und die jeweiligen Beschäftigungsbetriebe hiervon profitieren.

Das Jobcenter Gießen betrachtet Förderungen nach §16i SGB II weiterhin als sehr wertvolles, wenn auch kostenintensives Instrument. Die Planungen für das Jahr 2022 sehen die berufliche Integration von weiteren 28 Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Förderung nach §16i SGB II und zusätzlich die Möglichkeit der Verlängerung von bereits laufenden, befristeten Beschäftigungsverhältnissen vor.

Die Förderung steht grundsätzlich allen Arbeitgebern offen, die Menschen mit den entsprechenden Fördervoraussetzungen sozialversicherungspflichtig anstellen. Vor einer Beschäftigungsaufnahme bereiten die Fachkräfte im Jobcenter Gießen die zu fördernden Personen in Zusammenarbeit mit pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Bildungsträgers auf die Beschäftigungsaufnahme vor. Diese betreuen die Arbeitnehmer/innen auch während der ersten Phase der Beschäftigung weiter, um bei auftretenden Problematiken unterstützen und vermitteln zu können.

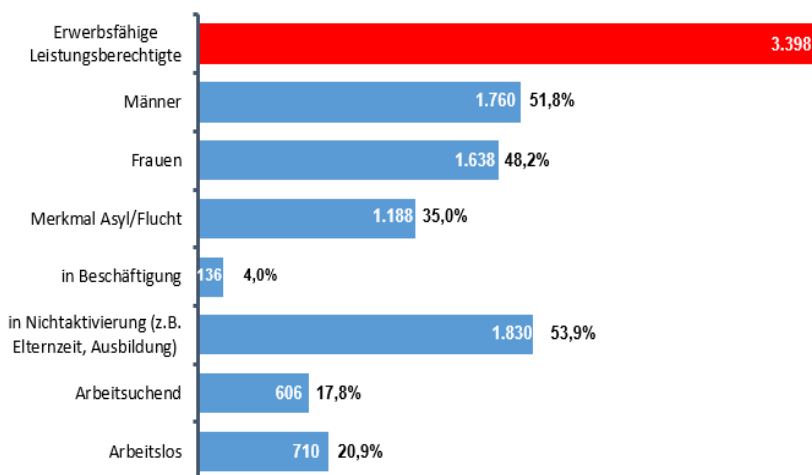
Eine Förderung nach §16e SGB II ist nachrangig zu anderen Fördermitteln, wie z.B. einem Eingliederungszuschuss. Das Jobcenter Gießen bewirbt dieses Förderinstrumentarium nicht offensiv – im Einzelfall ist dennoch eine Förderung möglich.

5.6. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf

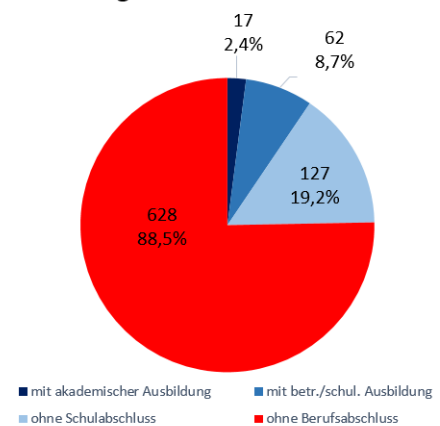
Das deutsche Ausbildungssystem begegnet aktuell einigen großen Herausforderungen: Die Anzahl der Schulabgänger/innen reicht nicht aus, um den altersbedingten Ersatzbedarf zu decken und immer mehr junge Menschen entscheiden sich für ein Studium anstelle einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung. Darüber hinaus kommen Angebot und Nachfrage oftmals nicht zusammen, so

dass zu Beginn eines Ausbildungsjahres auf der einen Seite Ausbildungsstellen vakant bleiben, auf der anderen Seite aber dennoch eine beträchtliche Anzahl an Bewerber/innen ohne einen Ausbildungsplatz bleibt.

Das Jobcenter Gießen verfolgt die Strategie, allen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Zertifizierte Fallmanager/innen unterstützen - unter systematischer Einbeziehung externer Netzwerke - junge Menschen mit spezifischem Bedarf bei der Berufsfindung und auf ihrem Weg in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt. Die Arbeitsvermittler/innen in den Teams U27 sind für die Betreuung von Schüler/innen und die konkrete Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung – in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Team Arbeitsmarktservice – verantwortlich. Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei die Berufsberatung in den Schulen, deren Inanspruchnahme auf Freiwilligkeit basiert. Mit der Zweiteilung im Bereich U27 sollen alle jungen Menschen die spezifische Beratungsdienstleistung erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U27


Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2021

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U27 im Status arbeitslos


Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2021

Insbesondere im Hinblick auf die Schulabgangsjahrgänge setzt das Jobcenter Gießen auf eine frühzeitige Beratung. Für über 700 Schülerinnen und Schüler, die sich in Betreuung des Jobcenters befinden, endet der Schulbesuch im Sommer 2022. Die Integrationsfachkräfte im Bereich U27 beziehen die Schulabgänger/innen bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres aktiv in den Beratungsprozess ein und vermitteln in konkrete Ausbildungsangebote. Sie folgen dabei einem Jahresplan mit festen Meilensteinen – auf diese Weise soll vermieden werden, dass einzelne junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung „verloren gehen“.

Zur intensiven Vorbereitung der jungen Menschen auf den anstehenden Ausbildungsbeginn nutzt das Jobcenter Gießen das Förderinstrument „ASAflex“. Bestandteil von ASAflex ist zudem eine ausbildungsbegleitende Phase, so dass die jungen Menschen mit einem entsprechenden Bedarf vor und während der Ausbildung eine umfassende Unterstützung erhalten. Neben diesem Instrumentarium steht den Integrationsfachkräften im Bereich U27 ein sehr umfangreiches Spektrum an Fördermaßnahmen zur Verfügung. Hierunter befinden sich beispielsweise Angebote zur Heranführung an eine Ausbildung für junge Menschen mit noch fehlender Ausbildungsreife (z.B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Darüber hinaus gibt es in Stadt und Landkreis Gießen eine Vielzahl an weiteren Maßnahme- und Förderangeboten, die sicherstellen, dass die jungen Menschen eine für ihren Bedarf passende Unterstützung erhalten.

Für besonders benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene realisiert das Jobcenter Gießen bereits seit einigen Jahren ein Projekt nach §16h SGB II (Café für schwer erreichbare junge Menschen). Junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen werden hierbei durch eine intensive individuelle Betreuung - auch im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit – bei der Überwindung ihrer Probleme unterstützt - mit dem Ziel, die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Junge Menschen, die an kein Hilfesystem angebunden sind, sollen darüber hinaus dazu bewegt werden, Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext kommt einer gut abgestimmten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie der Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartner und Fachdienste eine entscheidende Bedeutung zu.

5.7. Berufliche Integration von Migrant/innen

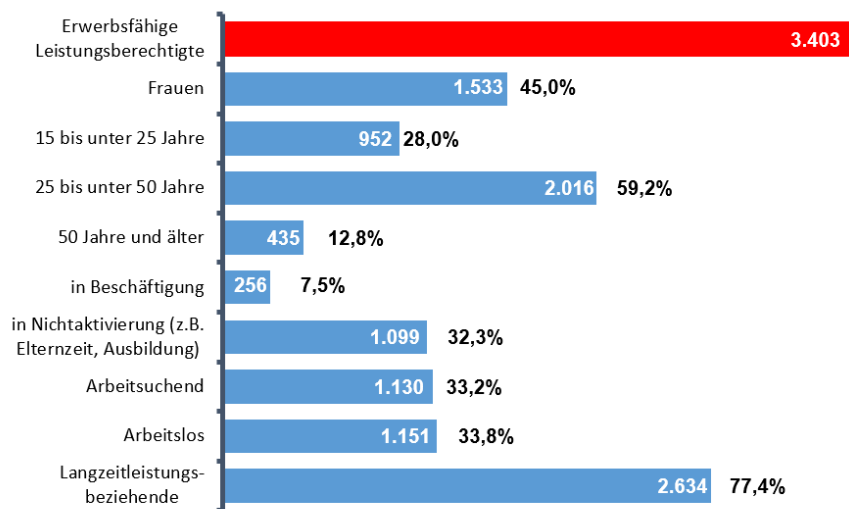
Insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 verzeichnete das Jobcenter Gießen einen starken Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund in das SGB II-System. Auch aufgrund der örtlichen Erstaufnahmeeinrichtung waren Stadt und Landkreis Gießen überproportional betroffen. Zum Vergleich: Der Anteil der Leistungsberechtigten aus den acht häufigsten Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) liegt im Jobcenter Gießen bei 23,5%, im Bundesdurchschnitt bei 15,7% und im Land Hessen bei 19,4%.

In den letzten Jahren nimmt der Anteil der Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern jedoch wieder ab, da es immer mehr Menschen aus dieser Personengruppe gelingt, eine Arbeit aufzunehmen und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Dies spiegelt sich in den Integrationszahlen wider: Mit ca. 1.000 Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahmen zum Jahresende 2021 (Prognose) beträgt der Anteil an allen Integrationen mehr als 30%. Die Zahl der erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten aus den benannten Herkunftsländern reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 200 (Vergleich Juni 2020/2021).

Aufgrund der Größe der Zielgruppe (über 3.400 Personen, ca. 25% aller Leistungsberechtigten) und deren besonderen Bedarfen ist es jedoch weiterhin erforderlich, dass das Jobcenter Gießen spezifische Angebote bereitstellt und durch eine zielgerichtete Beratung, unter Einbeziehung der Netzwerkpartner, in die berufliche Integration der Personengruppe investiert.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 Hauptherkunftsländern



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2021

Zwar hat mittlerweile der überwiegende Teil der Personen, die in den zugangsstarken Jahren in das SGB II-System einmündeten, die Sprachförderung abgeschlossen, jedoch waren die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie alles andere als förderlich für diejenigen, die sich noch in einem Sprachkurs befanden: Teilweise kam es zu mehrmonatigen Unterbrechungen in den Sprachkursen oder die Sprachförderung konnte unter Nutzung alternativer Formate nicht gleichermaßen wirksam erfolgen. In der Praxis stellen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters fest, dass dadurch Rückschritte im sprachlichen Fortkommen entstanden, die es in der Folge auszugleichen gilt.

Die Teilnahme an einem Integrationssprachkurs oder an einer berufsbezogenen Sprachförderung steht bei allen Menschen mit unzureichenden Sprachkenntnissen an erster Stelle – dies fördert das Jobcenter Gießen aktiv. Für diejenigen, die sich im Übergang nach dem Sprachkurs befinden oder schon aktiv auf Arbeitssuche sind, stehen zahlreiche Förderangebote in Stadt und Landkreis Gießen zur Verfügung – in Form von Maßnahmeangeboten des Jobcenters sowie in Form von speziellen drittfinanzierten Angeboten. Bei der zielgerichteten Steuerung in das individuell passende Angebot

steht der Aufbau nahtloser Förderketten im Vordergrund – vom Spracherwerb bis zur beruflichen Integration.

Die Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen und Migrant/innen im Jobcenter Gießen umfasst dabei mehrere Phasen, die – unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe - eine aufeinander aufbauende Förderkette mit dem Ziel der Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt darstellen.

Die Integrationsarbeit mit Migrant/innen zielt darauf ab,

- Potenziale frühzeitig zu erkennen und zu fördern,
- eine zielgerichtete Sprachförderung durch aufeinander aufbauende Sprachkurse sicherzustellen,
- die berufliche Orientierung einzuleiten,
- arbeitsmarktliche Perspektiven durch einen nahtlosen Übergang in passgenaue Förderangebote zu bieten,
- eine nachhaltige Integration in eine Ausbildung / eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu realisieren.

Bereits seit einigen Jahren finanziert das Jobcenter Gießen das Maßnahmeangebot „Alles aus einer Hand“, das Migrant/innen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Suche nach einem Sprachförderangebot leistet. Basierend auf den guten Ergebnissen der Vergangenheit, führt das Jobcenter Gießen das Angebot auch im Jahr 2022 fort.

Die Maßnahme „In Arbeit“, ein Förderangebot mit einem hohen Praxisanteil, begleitet durch eine berufspraktische Sprachförderung, wird bereits seit Sommer 2020 erfolgreich durchgeführt. Durch die Anwendung kompetenzorientierter Ansätze sollen die Teilnehmenden dabei unterstützt werden, eine berufliche Qualifizierung zu absolvieren oder direkt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Das Jobcenter Gießen plant hierfür mit 150 Plätzen im Jahresverlauf.

Darüber hinaus stehen Migrantinnen und Migranten sämtliche regulären Maßnahmeangebote zur Verfügung, sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Auch bei dieser Personengruppe wird die Investition in berufliche Weiterbildung eine noch größere Rolle spielen – durch die Teilnahme an Teilqualifizierungen oder an solchen, die mit einem Abschluss enden.

5.8. Berufliche Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen

In den Beratungsgesprächen im Jobcenter wird deutlich, dass ein erheblicher Anteil der Leistungsberechtigten unter (teils gravierenden) gesundheitlichen Einschränkungen leidet – physischer und

psychischer Art. Diese gesundheitlichen Problematiken wirken sich negativ auf die Beschäftigungschancen aus und machen es erforderlich, dass an erster Stelle Unterstützung geleistet werden muss, um die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. Während der Kontaktbeschränkungen der vergangenen 1,5 Jahre bestand – durch Selbstisolation und durch eingeschränkte Beratungsmöglichkeiten – eine erhöhte Gefahr, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen noch weiter abgehängt wurden.

In der Beratung lässt sich erkennen, dass oftmals keine gesicherten Erkenntnisse zum Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zum Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit vorliegen, da häufig die ärztliche Anbindung fehlt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Vermittlungsaktivitäten oftmals zum Scheitern verurteilt und auch das zur Verfügung stehende Regelinstrumentarium greift nicht.

Das Jobcenter Gießen setzt Spezialist/innen für die Betreuung von Leistungsberechtigten mit einer attestierten Schwerbehinderung ein. Darüber hinaus bietet es sowohl für Neu- als auch für Bestandskund/innen ein Maßnahmeangebot an, das auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden, die Ausarbeitung beruflicher Alternativen und auf die Vermittlung in eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung abzielt. Im Jahresverlauf 2022 stehen insgesamt rund 450 Plätze in der Maßnahme zur Verfügung.

5.9. Erhöhung des Frauenanteils an Qualifizierungen und Arbeitsmarktintegrationen

Die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Förderungen und an Arbeitsmarktintegrationen ist ein Dauerbrenner der Arbeitsmarktpolitik. Bislang ist es noch nicht gelungen, die Lücke zwischen Frauen und Männern signifikant zu schließen. Im Gegenteil – die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben die Lücke eher vergrößert. Es ist festzustellen, dass insbesondere die Frauen mit Erziehungsaufgaben durch Homeschooling, Kita-Schließungen etc. an ihrem beruflichen Fortkommen gehindert wurden.

Zur Verbesserung der Chancen von Frauen für die Teilnahme am Erwerbsleben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 – eine erweiterte Zielsteuerungslogik eingeführt: Die Zielvereinbarungen zur Integrationsquote mit den Jobcentern werden zukünftig differenziert nach Geschlechtern abgeschlossen. Hiermit wird die politische Erwartung an die Jobcenter ausgedrückt, die Vermittlung von Frauen noch stärker in die operativen Aktivitäten einzubeziehen.

Im Jobcenter Gießen ist die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen ein durchgängiges Schnittstellenthema bei allen arbeitsmarktorientierten Aktivitäten. Dennoch ließ sich auch vor Ort feststellen, dass Frauen tendenziell stärker von den Verwerfungen am Arbeitsmarkt betroffen waren

und weniger vom aktuellen Aufschwung profitieren. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass das Kinderbetreuungsangebot in Stadt und Landkreis Gießen nicht zur Deckung der Bedarfe ausreicht.

Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters wurden Ende 2020 zum Thema „Genderaspekte in der Beratungsarbeit“ geschult. Die Schulung zielte darauf ab, die Beratung möglichst frei von eigenen Rollenprägungen und Geschlechterstereotypen zu gestalten und individuelle, zielgruppenspezifische Herangehensweisen und Problembewältigungsstrategien zu entwickeln. Für das Jahr 2022 ist eine Fortführung zur Verstetigung geplant.

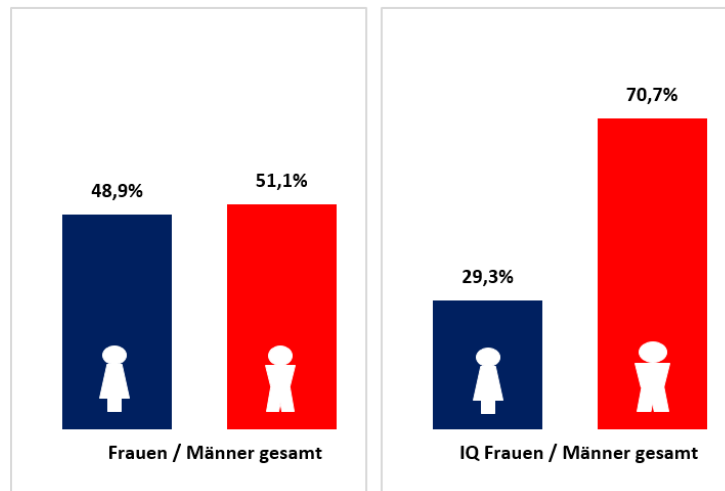
Mit der BG-orientierten Beratung wurden die Weichen gestellt, die einzelnen Familienmitglieder nicht nur isoliert zu betrachten, sondern das Potenzial aller Familienmitglieder in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenwirken zu fördern. Beratung im Familienkontext ermöglicht beispielsweise, Bewerbungsbemühungen auf die jeweilige Situation der BG-Angehörigen abzustimmen und die erforderliche Aufgabenteilung in der Familie – bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen – besser zu berücksichtigen. Bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern berührt das Verhältnis der Eltern zueinander und zu ihren Kindern Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Rollenverständnis in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Haushalt und gegenseitige Unterstützung beim Ausfüllen der eigenen Elternrolle, Vorbildfunktion von Eltern oder auch die Unterstützung der jugendlichen Kinder bei der Berufsorientierung. Bei Alleinerziehenden kommen insbesondere Fragen zur Unterstützung durch soziale Netzwerke hinzu.

Das Jobcenter Gießen setzt auf die Frühaktivierung von (Allein-)Erziehenden. Das heißt, dass Erziehende, wenn sie sich für dafür entscheiden, Erziehungszeiten in Anspruch zu nehmen, auch in dieser Zeit eine Beratung von der Integrationsfachkraft erhalten. Ziel ist es, den Erziehenden - zu meist den Müttern - frühzeitig eine gute Beratung anzubieten, die aufzeigt, wie Familie und Beruf bestmöglich vereinbart werden können. Die Integrationsfachkräfte und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zeigen Wege zur Sicherstellung der Kinderbetreuung auf und unterstützen die Erziehenden dabei, bereits frühzeitig einer Erwerbsarbeit oder einer beruflichen Qualifizierung nachzugehen.

In der Maßnahmeplanung achtet das Jobcenter Gießen stets darauf, Maßnahme- und Qualifizierungsangebote bedarfsgerecht für Frauen (und auch Männer) mit Familienaufgaben anzubieten. So werden unter anderem Angebote in Teilzeit, mit Kinderbeaufsichtigung, aufsuchende Beratungsangebote und digitale Formate (virtuelle Klassenzimmer) angeboten, um zielgruppenorientiert unterstützen und fördern zu können. Im Jahr 2022 bietet das Jobcenter Gießen unter anderem ein Online-Angebot (Tablet-Maßnahme) für erziehende Frauen in Stadt und Landkreis Gießen und als Maßnahme mit aufsuchendem Charakter ein mobiles Coaching für Familien und junge Erziehende an.

Die folgende Auswertung verdeutlicht das Ungleichgewicht bei der Realisierung von Arbeitsmarktintegrationen, in Bezug dessen nicht nur das Jobcenter Gießen einen deutlichen Handlungsbedarf aufweist:

Gesamt- und Integrationsanteile Frauen / Männer



Quelle: SGB II-Cockpit, Berichtsmonat September 2021

5.10. Ausbau der digitalen Möglichkeiten

Homeoffice, virtuelles Lernen und Arbeiten, digitaler Datenaustausch – all dies erlebte während der Corona-Pandemie einen deutlichen Schub, ließ aber auch die Handlungsbedarfe für die Zukunft deutlich werden. Das Jobcenter Gießen ist mit seinen digitalen Angeboten schon jetzt gut aufgestellt und baut diese weiter aus.

Mit der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen und der Wiedereröffnung des Hauses verschieben sich die Prioritäten in den Arbeitsprozessen in Richtung eines neuen Regelbetriebs. Das Jobcenter Gießen zielt darauf ab, im gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Kundinnen und Kunden möglichst wirksam zu agieren – hierzu gehört, dass bei verschiedenen Zielsetzungen / Fallkonstellationen ein persönliches Beratungsgespräch unerlässlich ist. Gleichzeitig werden gute Erfahrungen aus der Pandemie im Hinblick auf die Nutzung alternativer Kontaktformen zielgerichtet in die weiteren Planungen einbezogen.

Das Jobcenter Gießen hat sich in den Jahren 2020 und 2021 an der Erprobungsphase des Pilotprojektes Videoberatung im SGB II beteiligt. Der Projektcharakter endete zwischenzeitlich, Videoberatung kann durch die Jobcenter nun als Standardmedium genutzt werden. Das Jobcenter Gießen setzt das Medium auch zukünftig in der Beratung von Kundinnen und Kunden ein – basierend auf beidseitiger Freiwilligkeit.

Das Jobcenter Gießen hat die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für Kundinnen und Kunden deutlich erweitert: Diese können beispielsweise ab sofort bequem online einen Termin vereinbaren und vermeiden auf diese Weise Wartezeiten im Haus. Das Jobcenter nutzt zudem Jobcenter Digital, eine bundesweite Plattform zum digitalen Datenaustausch. Kundinnen und Kunden, die diese Form des Datenaustausches nutzen möchten, können sich sicher sein, dass ihre Anliegen und relevante Dokumente auf sichere und schnelle Weise bei dem/der verantwortliche/n Empfänger/in im Jobcenter landen.



Zur Befähigung der Kundinnen und Kunden, auf dem modernen Arbeitsmarkt bestehen zu können, investiert das Jobcenter Gießen in die digitalen Kompetenzen der Leistungsberechtigten. Der Aspekt der Digitalisierung findet in allen Ausschreibungen von neuen Maßnahmen seine Berücksichtigung. Ohnehin haben die Bildungsträger während der zeitweisen Schließung von Kursen oder der Reduzierung von Gruppengrößen gute und kreative Lösungen gefunden, in virtueller Form mit den Kursteilnehmer/innen in Kontakt zu bleiben und dadurch den Maßnahmeerfolg sicherzustellen.

6. Förderangebot 2022

6.1. Kommunale Eingliederungsleistungen

Insgesamt engagiert sich der Landkreis Gießen im Jahr 2022 – teilweise vorbehaltlich der Bewilligung der gestellten Förderanträge - mit einem Mittelvolumen in Höhe von rund 1.347.000 € für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF-Mittel, Mittel der Agentur für Arbeit), sowie aus kommunalen Anteilen zusammen.

Darin beinhaltet sind 620.800 € für sozialintegrative Hilfen nach §16a SGB II, die im Jahr 2022 das Regelinstrumentarium des Jobcenters bei der Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Menschen mit multiplen Problemlagen ergänzen. Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer und kommunaler Eingliederungsleistungen ermöglicht die ganzheitliche Betreuung von Menschen in komplexen Lebenssituationen und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Die durchführenden Träger verfügen über eine spezielle Expertise für die Lebenssituationen und für die Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen.

Aus Landesmitteln / kommunalen Mitteln / Bundesmitteln finanzierte Angebote

(hierbei handelt es sich um geplante und um bereits bewilligte Maßnahmen)

Angebote für Leistungsberechtigte aus dem SGB II	Eintritte
Auffordern statt Aufgeben (Jugendwerkstatt)	30
Plan B (Förderverein für seelische Gesundheit)	40
ProAktiv (ZAUG)	50
Wegbereiter (Caritas)	60
Schuldnerberatung (Caritas / Diakonie)	275
 Partizipative und rechtskreisübergreifende Angebote	 Eintritte
Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen (ZAUG/Jugendwerkstatt/IJB)	10
Dreisprung zur Ausbildung (ZAUG)	50
Startklar (Jugendwerkstatt)*	20
Doppelklick (Bildungswerk der hessischen Wirtschaft)*	30
Digitale Kompetenzen für das Office Management 4.0 (ZAUG)*	60
Produktionswerkstatt (ZAUG)	10
Startbahn Beruf (ZAUG)	10
Werkstatt Zukunft (ZAUG)	30

Integration stärkt Pflege (ZAUG u.a.)	N.N.
Frau und Beruf, Digitalisierung (ZAUG)	20
Sprungbrett Ausbildungswohnen (Friedrich-Naumann-Haus e.V.)	7
Ausbildungscamp (ZAUG)	48
Ausbildungslotse (IHK Gießen/Friedberg)**	N.N.
Ausbildungsguide (Kreishandwerkerschaft)**	N.N.
QuaBB, qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (ZAUG)	100
Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen im LK Gießen (ZAUG/IBS)	200
Jobagent (ZAUG)	50

* Förderaufruf des HMSI Ende 2021. Sofern die gekennzeichneten Projekte im Umfang des letzten Förderaufrufes bewilligt werden, beträgt das zusätzliche Budget 679.000 €.

**Anschubfinanzierung durch den Landkreis Gießen im Jahr 2021.

6.2. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Trotz der (leichten) Reduzierung des Eingliederungsbudgets verfügt das Jobcenter Gießen auch im Jahr 2022 wieder über ausreichende finanzielle Mittel, um den verschiedenen Kundengruppen individuelle und bedarfsgerechte Förderungen anzubieten. Die Maßnahme- und Förderplanung folgt dem Leitgedanken, Angebote in ausreichender Anzahl für alle verschiedenen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen.

In einem strukturierten Prozess bewerten Fach- und Führungskräfte des Jobcenters alle laufenden Maßnahmeangebote hinsichtlich der Durchführungsqualität und der Maßnahmeergebnisse. Dabei werden viele einzelne Bewertungspunkte betrachtet, z.B.: Wie hoch ist die Bereitschaft der Kund/innen, an der Maßnahme teilzunehmen? Wie gut war die Maßnahme ausgelastet? Wie funktionierte die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Träger? Wie hoch war der Anteil der Maßnahmeteilnehmenden, die anschließend eine Arbeit fanden?

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmebewertung war in diesem Jahr die Befragung einer repräsentativen Anzahl von Teilnehmenden in allen Maßnahmen zu ihren Erfahrungen mit der Maßnahme sowie zu ihren Verbesserungsvorschlägen. Die Bewertung durch die Fach- und Führungskräfte, die Ergebnisse aus der Teilnehmendenbefragung sowie die zugrundeliegenden operativen Schwerpunkte bilden die Basis für das Maßnahmeportfolio im kommenden Jahr bzw. in den kommenden Jahren.

Bei der Bewertung der laufenden Angebote waren in diesem Jahr zwei Punkte offensichtlich: Im zurückliegenden Jahr stellte es sich für die Integrationsfachkräfte oftmals als sehr schwierig heraus,

ihre Kundinnen und Kunden von der Teilnahme an einer Maßnahme oder an einer Qualifizierung zu überzeugen, zusätzlich traten Kund/innen geplante Maßnahmen oftmals nicht an. Zweitens ist das Maßnahmeportfolio, das den Integrationsfachkräften des Jobcenters Gießen zur Verfügung steht und durch sie bedient werden muss, sehr umfangreich geworden, insbesondere, wenn man die oben genannten Fremdförderangebote einbezieht.

Mittelfristig strebt das Jobcenter Gießen daher eine Strategieänderung bei der Ausgestaltung des Maßnahmeportfolios an: Auf der einen Seite sollen verstärkt Angebote mit einer intensiven und individuellen Betreuung, ggf. ergänzt durch aufsuchende Anteile, eingesetzt werden, um den immer komplexer werdenden Förder- und Unterstützungsbedarfe besser gerecht werden zu können und kundenseitig die Teilnahmebereitschaft zu steigern. Auf der anderen Seite strebt das Jobcenter Gießen eine Verschlankung des Maßnahmeportfolios im Bereich Vermittlung / Aktivierung durch den Einsatz modularer Angebote mit einer Binnensteuerung an.

Oberste Prämisse bei der alljährlichen Maßnahmeplanung ist weiterhin, dass eine ausreichende Zahl an Angeboten für alle Kundengruppen zur Verfügung steht. Die nachfolgende Übersicht spiegelt die Maßnahme- und Förderplanung für das Geschäftsjahr 2022 wider:

Förderangebot 2022

Qualifizierung, Orientierung, Erprobung, Coaching, Ausbildung, Vermittlung, Beschäftigung

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln des SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung	400
I.2. Eingliederungszuschuss	160
I.3. Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung	10
I.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	400
Maßnahmen bei Trägern	2.394
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen	60
Jobcafé	84
jobUPGRADE (Vollzeit statt Nebenerwerb)	70
Jobakademie	538
Life	120
Clearing und Vermittlung für Schwerbehinderte	34
KiA - modulares Angebot	112
Nachfolgemaßnahme für Alles aus einer Hand	237
INArbeit - Sprache und Arbeit	132
Angebot für Berufsrückkehrende	18
Neueinkauf Aktivierungsmaßnahme für Frauen	80
KLAVIER: Onlineangebot für Frauen im virtuellen Klassenzimmer	16
Gesundheitsmaßnahme	374
Gemeinsam stark (BG-Coaching)	120
Aufsuchendes Mobiles Coaching für eLb mit Familien- / Pflegeaufgaben und junge Erziehende	36
Vorschaltmaßnahme Coaching §§16e/i - Durchstarten	30
Neueinkauf Aufsuchendes Coaching	58
Neueinkauf Modulares Aktivierungsangebot	167
Erstellung von Bewerbungsunterlagen (AVGS)	50
Selbstvermittlungcoaching (AVGS)	18
Einzelcoaching für Ausbildungsplatzsuchende (AVGS)	40
Vermittlungsgutschein	4
I.5. Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	16
I.6. Einstiegsgeld	240
I.7. Begleitende Hilfen Selbstständiger	65
I.8. Freie Förderung (Ausbildungszuschuss, Lohnkostenzuschuss)	47
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	167
II.2 §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	2
II.3 §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsleben (28 Neueintritte + 22 Verlängerungen in 2022)	28
Beschäftigungsbegleitendes Coaching §§16e/i (Stundenkontingent 2022)	4.744
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	16
BaE kooperative Form	16
III.2. ASAfex	
ASAfex (Vorphase)	16
ASAfex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2021-31.08.2024	4.254
III.3 Einstiegsqualifizierung	30
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	36
IV. Berufl. Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1. Pflichtleistungen Reha-Spezif. Maßnahmen	8
IV.2 . Ermessensleistungen (Reha)	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	20
Probebeschäftigung Schwerbehinderter	10
Zuschüsse an Arbeitgeber	4
Ausbildungskostenzuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	4.090

Stand: Nov. 2021

7. Ausblick

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 befindet sich der regionale Arbeitsmarkt in einer guten Verfassung. Eine erhebliche Zahl an Leistungsberechtigten – mehr, als zu Beginn des Jahres zu erwarten war – konnte im Jahresverlauf von dieser positiven Entwicklung profitieren. Inwiefern hierfür der Aufholbedarf einzelner Branchen verantwortlich war und inwiefern Einmaleffekte eine Rolle spielen, wird sich in Zukunft zeigen.

Die bekannten Herausforderungen und Aufgabenstellungen des SGB II bleiben und nehmen in einigen Teilbereichen an Tempo zu. Insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung des Arbeitsmarktes gilt es, die Potenziale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu fördern und dafür zu sorgen, dass diese von der weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht abgehängt werden.

Die Beratungsarbeit im Spannungsfeld zwischen fortschreitender Modernisierung des Arbeitsmarktes und immer komplexer werdenden Förder- und Unterstützungsbedarfen der Leistungsberechtigten stellt die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen, denen sie mit einem hohen Engagement in ihrer täglichen Arbeit begegnen. Während der gesamten Dauer der Pandemie standen die Beschäftigten des Jobcenters den Hilfesuchenden unterstützend zur Seite – zwar in reduziertem persönlichen Umfang, aber verstärkt auf allen anderen Kanälen. Mit der weiteren Aufhebung der Kontaktbeschränkungen misst das Jobcenter Gießen der persönlichen Beratung wieder einen höheren Stellenwert bei – ohne dabei aber die Erfahrungen aus der Pandemie außer Acht zu lassen.

Das Jobcenter Gießen hat in den vergangenen Jahren seinen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen persönlichen Umständen geleistet und somit zum sozialen Frieden in Stadt und Landkreis Gießen beigetragen. Dieser Aufgabe werden sich die Mitarbeitenden auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen – bei allen Unwägbarkeiten, die die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation mit sich bringt.